



Herrn  
Hanspeter Staffler  
Landtagsabgeordneter

Frau  
Brigitte Foppa  
Landtagsabgeordnete

Herrn  
Riccardo Dello Sbarba  
Landtagsabgeordneter

Grüne Fraktion im Südtiroler Landtag  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen

Zur Kenntnis: Herrn  
Josef Noggler  
Landtagspräsident  
Südtiroler Landtag  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen

## Landtagsanfrage Nr. 996/20: Erdbeben am Rosengarten

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Staffler,  
sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Foppa,  
sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Dello Sbarba,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte Anfrage lasse ich Ihnen gerne folgende Stellungnahme zukommen.

**Frage 1 und 2:** Laut Auskunft von Amtsdirektor Dr. Volkmar Mair, Amt für Geologie und Baustoffprüfung, ist die Rutschung am Rosengarten auf ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren zurückzuführen. Eine wichtige Rolle nahmen dabei die massiven Schneefälle auf nicht gefrorenen Boden im November 2019 und die teilweise ergiebigen Regenfälle in den Monaten Mai und Juni ein. Ein direkter Zusammenhang mit der Baustelle ist laut Dr. Mair nicht zu erkennen. Die Rutschung erfolgte unterhalb der Baustelle im Bereich der bestehenden Piste, welche den Hang unterhalb der Baustelle quert. Anschließend rutschte auch Material aus dem Bereich unterhalb der Baustelle nach.

**Frage 3:** Aufstiegsanlagen unterliegen gemäß den Bestimmungen des Landesgesetzes 17/2017 dem Screeningverfahren sofern sie eine Förderleistung von mehr als 1.800 Personen/Stunde aufweisen. Im Screeningverfahren wird entschieden, ob ein Projekt der UVP zu unterziehen ist. Für das Projekt der Kabinenbahn zur Kölner Hütte wurde das Screeningverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde von der Dienststellenkonferenz verfügt, dass das Projekt dem Sammelgenehmigungsverfahren und nicht der UVP zu unterziehen ist. Begründet wurde dies damit, dass zwei bestehende Aufstiegsanlagen durch eine neuen Anlage ersetzt, die Trassen vorwiegend auf bestehenden Pistenflächen verlaufen und



die aufgelassenen Trasse der alten Bahn aufgeforstet werden und somit eine positive Bilanz der Waldflächen vorliegt. Zudem sieht das neue Projekt eine unterirdische Bergstation vor, welche die landschaftliche Einbindung der Bahn verbessert.

**Frage 4:** Die dem UVP- oder dem Screeningverfahren zu unterziehenden Projekttypen sind, im Landesgesetz 17/2017 festgelegt. Die in der Antwort auf Frage 3 beschriebene und vom Landesgesetz vorgesehene Vorgehensweise entspricht der EU-Richtlinie und den staatlichen Bestimmungen. Dieses Verfahren gewährleistet, dass aufgrund der zu erwartenden Umweltauswirkungen entschieden wird, ob ein Projekt der ordentlichen UVP unterliegt. Dies ermöglicht, in bestimmten Fällen nach einer Einzelfallbewertung von einem ordentlichen UVP-Verfahren abzusehen. Ein ordentliches UVP-Verfahren stellt sowohl für den Antragsteller als auch für die Verwaltung auf jeden Fall einen erheblichen Mehraufwand in Bezug auf Kosten und Verfahrenszeiten dar. In jedem Fall wird auch für Projekte, die nicht dem ordentlichen UVP-Verfahren unterzogen werden, eine bereichsübergreifende Umweltbewertung über das Sammelgenehmigungsverfahren gewährleistet.

**Frage 5:** Die Bauarbeiten an der Bahn werden in Absprache und unter Berücksichtigung der Anweisungen und Empfehlungen der zuständigen Ämter (Forstbehörde, Amt für Geologie und Baustoffprüfung) fortgeführt.

**Domanda 6:** Il progetto é stato approvato – come previsto dalla normativa vigente – in base al progetto definitivo. Non è stata richiesta l'elaborazione di un progetto esecutivo, peraltro non prevista dalle disposizioni in materia ambientale.

**Domanda 7:** L'amministrazione non è a conoscenza quali ulteriori indagini geologiche siano state eseguite. Tali indagini rientrano nei compiti e nell'ambito di responsabilità del committente e della direzione lavori.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat  
Giuliano Vettorato  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)